



Antrag Nr. 8 zur 1. a.o. Beiratstagung am 12.06.2013

Antrag: § 8 Finanzordnung SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 12.06.2013 mehrheitlich beschlossen:

Unter Streichung des bisherigen Wortlautes wird § 8 der Finanzordnung wie folgt neu gefasst:

Bis zum 31.08. eines jeden Jahres ist für jede gemeldete Mannschaft zu den Verbandsspielen ein Nenngeld zu zahlen.

Es beträgt ab dem 01.07.2014:

1. Für Junioren-/Juniorinnenmannschaften auf Kreisebene	30 €
2. Für Junioren-/ Juniorinnenmannschaften auf Verbandsebene	50 €
3. Für Frauenmannschaften auf Kreisebene	80 €
4. Für Frauenmannschaften auf Verbandsligaebene	120 €
5. Für Frauenmannschaften auf SH-Ligaebene	250 €
6. Für Herrenmannschaften der Kreisklassen + Altherrenmannschaften im Pflichtspielbetrieb	100 €
7. Für Herrenmannschaften der Kreisligaebene	120 €
8. Für Herrenmannschaften auf Verbandsligaebene	220 €
9. Für Herrenmannschaften auf SH-Ligaebene	320 €

Vereine, die keine Mannschaft zu den Verbandsspielen gemeldet haben, zahlen ein Nenngeld in Höhe des für Kreisklassen festgelegten Betrages. Altherrenmannschaften im Pflichtspielbetrieb gelten als Herrenmannschaften der entsprechenden Ebene.

Begründung:

Bereits am 16.03.2013 befasste sich der Beirat des SHFV mit obigem Antrag und stellte eine Abstimmung zunächst zurück, um die sensible Thematik im Rahmen der diesjährigen Kreistage mit den Vertretern der Vereine direkt zu erörtern. Es wurde ferner festgehalten, dass nachgelagert zu den Kreistagen eine erneute Befassung im Rahmen der nächsten Beiratstagung erfolgen soll.

Als erste Erkenntnis aus einzelnen Rückmeldungen ist innerhalb des Antrages selbst der Zeitpunkt der Erhöhung vom 01.07.2013 auf 01.07.2014 angepasst worden.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft.